Fortbildungsschulen

Autor(en): **Lüthi, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-249168

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mittelland: Es fehlen unr noch: Guggisberg, Rüschegg und Ganterisch.

Emmenthal: Noch keine.

Oberland: Fehlen: Amsoldingen, Spiez, Boltigen, Gemmi, Grimsel.

Ausgenommen im Oberaargau und Emmenthal können somit fast alle bernischen Lehrer nach diesen Blättern genaue Reliefs ihrer Schulgemeinden verferligen. Es haben sich auch schon eine Anzahl Lehrer rüstig an's Werk gemacht, zur Erstellung dieser vorzüglichsten Veranschaulichungsmittel für den ersten geographischen Unterricht. Ich möchte diese Arbeit auch den Lehrerinnen an's Herz legen.

Fortbildungsschulen.

Die Rekrutenprüfungen haben unter den schweiz. Kantonen auf dem Gebiete des Schulwesens einen regen Wetteifer wachgerufen, Verbesserungen den Weg gebahnt, neues Leben gewekt. Eine der wesentlichsten dieser Neuerungen sind die Fortbildungsschulen, die in den lezten Jahren in fast allen Kantonen eingeführt worden sind.

Die Regierung des Kantons Neuenburg bringt dem grossen Rate gegenwärtig ein bezügliches Gesezesprojekt, begleitet mit einem Bericht über den Stand der Fortbildungsschule in den übrigen Kantonen.

Zürich hat keine Fortbildungsschule, strebt nach Erweiterung der Alltagsschule.

Bern versuchte lezten Winter die Einführung freiwilliger Wiederholungskurse. Es wurde im Januar, Februar und März wöchentlich an 2 Abenden Unterricht erteilt und ein entsprechendes kleines Lehrmittel herausgegeben.

Luzern organisirte einen obligatorischen Fortbildungskurs von 20 Stunden und gab genaue Vorschriften über den Unterrichtsstoff.

Uri führte für die Rekruten einen obligatorischen Wiederholungskurs von 40 Stunden ein, vom 1. Januar auf Ende August. Die Stunde wird dem Lehrer mit Fr. 1 bezahlt.

Schwyz: Obligatorischer Kurs von 30 Stunden, die Kosten werden von den Gemeinden bestritten.

Obwalden: Obligatorischer Kurs für die Rekruten, 40 Std., zur Wiederholung desjenigen, was sie in der Ergänzungsschule gelernt haben.

Nidwalden: Obligatorischer Kurs, 60 Std. für die Rekruten. Die Gemeinden erhalten zu diesem Zweke einen Staatsbeitrag von je 30 Fr.

Glarus: Die Landsgemeinde hat ein bezügliches Schulgesez mit obligatorischem Schulbesuch verworfen. Es subventionirt die freiwilligen Fortbildungsschulen, die von 500 Jünglingen besucht werden. Von 30 Gemeinden haben 10 noch keine Fortbildungsschule.

Zug: Obligatorische Wiederholungskurse für die Rekruten.

Freiburg prüft die Jünglinge. Alle diejenigen, welche nicht genügende Leistungen aufweisen, sind zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet, für die übrigen ist der Besuch fakultativ.

Solothurn hat die obligatorische Fortbildungsschule seit 1873.

Basel-Stadt: Vom Staat nichts organisirt.

Basel-Land: 44 Gemeinden haben Fortbildungsschulen und erhalten hiefür Staatssubventionen (1879 eine Subvention von Fr. 2510).

Schaffhausen hat freiwillige Fortbildungsschulen, welche nur für diejenigen Rekruten obligatorisch sind, die die Schule nicht 8 Jahre regelmässig besucht haben.

Appenzell A. Rh. Die Frage ist noch in Diskussion.

St. Gallen will nicht die Rekruten auf's Examen abrichten, sondern unterstüzt freiwillige Fortbildungsschulen (die im Ober-Toggenburg bereits sehr gute Leistungen aufweisen).

Graubünden tut in dieser Richtung nichts.

Aargau hat ein Gesezesprojekt für die obligatorische Fortbildungsschule. Dem Lehrer wird per Stunde Fr. 1.50 Besoldung versprochen.

Thurgau hat obligatorische Fortbilduugsschulen mit 4 Std. Unterricht per Woche für die Jünglinge vom 15.—18. Jahr.

Tessin will sich mit dem Gegenstand beschäftigen.

Waadt: Freiwillige Fortbildungsschulen für die Jünglinge vom 16. — 20. Jahr. Die Schüler erhalten Zeugnisse.

Wallis: Wiederholungskurse vom 1. November bis 1. März. 2—3 Std. per Woche. Die Gemeinden bestreiten die Kosten.

Genf: Freiwillige Fortbildungsschule für die Rekruten seit 2 Jahren. Wöchentlich 3 Std. in den Monaten Januar, Februar, März. Auf dem Lande sind Abendschulen; der Unterricht an zwei Abenden ist speziell für die Rekruten bestimmt.

Eine wahre Musterkarte von Fortbildungsschulen! Sie werden überall anregen, selbst diejenigen, welche nur darauf berechnet sind, die Rekruten auf's Examen vorzubereiten. Die Erfolglosigkeit dieser Abrichtung wird die Behörden endlich zur Erkenntniss bringen, dass die Primarschulen verbessert werden müssen.

E. Lüthi.

Zum Preise der schweiz. Lehrmittel.

Wenn der Staat bei uns den obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht vorschreibt, so kann es ihm auch nicht gleichgültig sein, wie teuer die Schüler die Lehrmittel bezahlen müssen, zu deren Anschaffung sie gezwungen sind. Es ist seine Pflicht, die Angehörigen vor Ausbeutung